

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	38 (1922)
<b>Heft:</b>	25
<b>Artikel:</b>	Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden? [Schluss]
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581363">https://doi.org/10.5169/seals-581363</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wärtigen Unternehmern, welche die besonderen Teuerungsverhältnisse an der Grenze nicht zu kennen scheinen.

**Bauarbeiten der S. B. B. in der Ostschweiz.** (Korr.)  
Allenthalben beginnt es an Notstandsarbeiten zu fehlen. Was seit Jahren zurückgestellt worden ist, ist meistens bereits nun ausgeführt. Man sucht nach neuen Arbeiten und muß dies tun, da die Arbeitslosigkeit in vielen Branchen unverändert anhält. Eine Besserung ist leider nicht absehbar. Die Bundesbahnenverwaltung ist, wie es scheint, bestrebt, nach Möglichkeit Arbeit zu beschaffen und Arbeiten auszuführen zu lassen, die vielleicht noch einige Zeit verschoben hätten werden können. Im allgemeinen Interesse, besonders aber im Interesse aller Arbeitswilligen verdienst diese Bemühungen Anerkennung. Vergehen und in Angriff genommen worden sind eine größere Überfahrtbrücke auf der Station Ehwiesen. Verschiedene Unterschriften für die den Bahnhörper kreuzenden Straßen zwischen Gossau, Flawil, Uzwil und Schwarzenbach. Bei letzterer Station wird aus dem Betriebe der Thur Ries ausgebeutet und den verschiedenen Unternehmungen zugeführt. Zwischen Mörschwil und Goldach finden für das zweite Gleise große Erdbewegungen und Sicherungsbauten statt, wobei eine größere Zahl ungelernter Arbeitsloser beschäftigt werden kann. Zwischen Rorschach und Staad nördlich der Bahlinie ist die Staatsstrasse verlegt worden. Die Vollendungsarbeiten sind letzter Tage an die Firma Palatini & Celler zum Preise von rund 53,000 Fr. vergeben worden.

Über den Kanal des Buchergleisens zwischen Buchs und Haag-Gams wird eine neue Brücke erstellt im Kostenbeitrage von 18,000 Fr.

Es wäre zu wünschen, wenn Staat und Gemeinden ebenfalls neuerdings und mit aller Energie an die Bereitstellung neuer Notstandsarbeiten herantreten würden. Es scheint ein schlimmer Winter bevorzustehen.

**Neubauten für den Sitz des Böllerbundes in Genf.** In der Sitzung vom Dienstagvormittag beschäftigte sich die vierte Kommission (Budget und Finanzen) mit dem Budget des internationalen Arbeitsamtes. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage der endgültigen Niederlassung des Böllerbundessekretariates in Genf in ihrem vollen Umfang aufgerollt. Der schweizerische Delegierte Ständerat Usteri teilte mit, daß der Bundesrat, der Regierungsrat des Kantons Genf, sowie die Stadt Genf

beschlossen haben, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die gesetzgebenden Behörden dem Böllerbund zwei Terrains zur Verfügung zu stellen, das eine (Villa Beauregard) südlich des Hotels National (bisher Böllerbundspalast), das andere (Chateau Banquet) nördlich davon zwischen dem Lac du Leman und der Rue de Lausanne. Diese Grundstücke würden erlauben, Gebäude für das internationale Arbeitsamt zu errichten und weitere Gebäudenheiten zu erstellen, welche für die Abhaltung der Böllerbundversammlungen, der Konferenzen des Arbeitsamtes und der Kommissionen benutzt werden könnten. Diese Mitteilung von Ständerat Usteri wurde von der Kommission mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

## Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden.

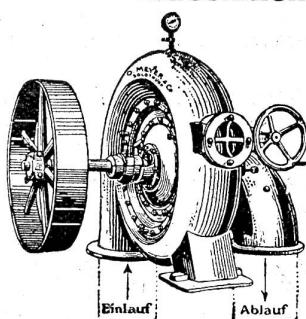
(Korrespondenz.)

(Schluß.)

Aus all diesen Gesichtspunkten läßt es sich wohl überlegen, ob man die städtischen Installationsgeschäfte gänzlich aufheben oder ihnen nur die Ausführung von privaten Aufträgen unterbinden will. Allerdings muß auch bei diesen Betrieben ein angemessener Abbau eintreten, und zwar nicht allein in der Frage der Gehalte und Löhne, sondern insbesondere in Vereinfachungen der einzelnen Abteilungen.

In erster Linie dürfte man die Frage prüfen, ob nicht die bis anhin getrennt geführten Installationsgeschäfte von Gas und Wasser einerseits und Elektrisch anderseits zusammengefaßt und unter einheitlicher Leitung gestellt werden können, und zwar nicht allein in Personen, sondern namentlich auch hinsichtlich Werkstätten, Lagerplätzen, Magazinen, Ladengeschäften usw. Auf diesem Wege ließen sich am einen oder andern Ort Personalsparungen durchführen. Es fragt sich überhaupt, ob bei dem verminderten Umsatz ein besonderer Magaziner nötig ist oder ob man nicht die Materialausgabe auf wenige Tagesstunden beschränken und einem untergeordneten Angestellten des Bureaupersonals übertragen kann. Wesentlich wird dies davon abhängen, ob eine sogenannte Materialkontrolle eingeführt ist. Man muß sich im Zeichen des allgemeinen Abbaues genau Rechenschaft geben über die Wirtschaftlichkeit dieser Materialbücher. In den öffentlichen Betrieben von Bund, Kanton, Gemeinden, Korporationen und Genossenschaften sind diese meisteingeführt, weil die Behörde oder die Bürger über die einzelnen Vorgänge "ihres öffentlichen Haushaltes" Aufschluß haben wollen und die Beamten, Angestellten und Arbeiter jeden leisen Schein der Unzulänglichkeit und Geheimnistuerei vermeiden wollen. Jeder einfache Bürger, der in die Behörde oder in die Geschäftsprüfungskommission gewählt ist, möchte die mannigfachen Vorgänge in Kassa und Buchhaltung übersehen und beurteilen. Es fragt sich aber sehr, ob es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene oder nur von den Behörden verlangte Umständlichkeit handelt, oder ob die verantwortlichen Organe wirklich abrücken und vereinfachen könnten, ohne daß die Genauigkeit, Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit des Betriebes Schaden leidet. Nur Kontrolle um der Kontrolle willen, nur ein vielleicht sinnvolles, aber wirtschaftlich unzulässiges System von allen möglichen Proben und Überprüfungen ist in der heutigen Zeit zweifelsohne nicht mehr am Platze. Das sind nicht bloß leerlaufende, sondern unmittelbar hemmende Räder eines Betriebes. Bei jeder Kontrolle hat man immer zu untersuchen, ob sie wirtschaftlich ist, d. h. ob sie im allgemeinen nicht mehr kostet, als was sie zu erreichen vermag, ferner soll die Kontrolle nur einmal stattfinden. Ein oft umstrittenes Gebiet sind die Materialbücher, d. h. die Buch-

## O. Meyer & Cie., Solothurn Maschinenfabrik für



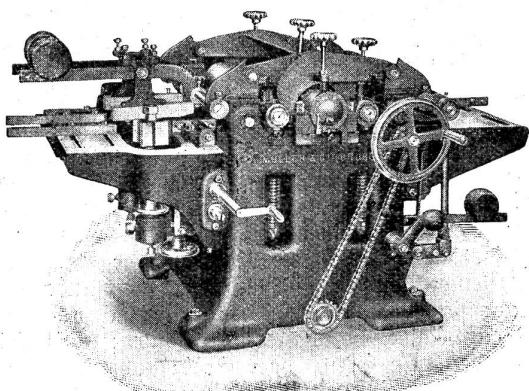
Francis-Turbinen  
Pelton-Turbine  
Spiralturbine  
Hochdruckturbinen  
für elektr. Beleuchtungen.

## Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt. Schwarz-Weberi Bellach. Schild frères Grenchen. Tuchfabrik Langendorf. Gerber Gerberei Langnau. Girard frères Grenchen. Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen. Henzi Attisholz. Greder Münster. Burgher Moos-Wikon. Gauch Bettwil. Burkart Matzendorf. Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden. Gemeinde St. Blaise. Vallat Beurnevésin. Schwab Eiken. Sallin Villaz St. Pierre. Häfelfinger Diegten. Gerber Biglen.



**Drei- und vierseitige Hobelmaschinen**  
450 u. 600 mm Dickenhobelbreite, bzw. 330 u. 480 mm Hobelbreite bei drei- und vierseitiger Bearbeitung. Kugellagerung.

# A. MÜLLER & C° BRUGG

MASCHINENFABRIK UND EISENGIESSEREI  
ERSTE UND ÄLteste SPEZIALFABRIK  
FÜR DEN BAU VON  
**SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN**

○○

GROSSES FABRIKLAGER;  
**AUSSTELLUNGSLAGER IN ZÜRICH**  
UNTERER MÜHLESTEG 2  
TELEPHON: BRUGG Nr. 25 - ZÜRICH: SELNAU 69.74

1490

haltung über Ein- und Ausgang der einzelnen Waren-gattungen und Bestandteile. Wenn es jederzeit möglich sein soll, ein Bild vom Lagerbestand zu haben, um sofort Aufschluß geben zu können, so kann man das einigermaßen begreifen bei großen und verhältnismäßig teuren Materialien. Wenn es sich aber darum handeln sollte, mit diesem Materialbuch irgend einen Nachweis leisten zu wollen über den Sollbestand des Lagers und dabei diese Kontrolle auch auf alle kleinen Bestandteile ausgedehnt werden soll, so darf man an Hand praktischer Erfahrungen einmal bezweifeln, ob das Buch mit dem wirklichen Bestand bei der alljährlichen Inventaraufnahme stimmt, während anderseits leicht der Nachweis zu leisten ist, daß der mittelbare oder unmittelbare Nutzen dieser „Kontrolle“ zu den hiesfür gemachten Aufwendungen in einem bedenklichen Mißverhältnis steht. Stellen wir uns einmal ein Installationsgeschäft einer kleineren Stadt vor, wo in jeder Abteilung für Gas, Wasser und Elektrizität Lausende von Bestandteilen auf Lager gehalten werden müssen. Da wird für jede Abteilung ein Beamter oder Angestellter mit wenigstens Fr. 5000.— Jahresgehalt nötig sein, wenn das Materialbuch richtig geführt werden soll; denn nur mit einer teilweisen Materialkontrolle, oder mit einer nur ungefähren Führung der Bücher ist sowieso keinem gedient. Zu den Gehaltsausgaben kommen dann noch diejenigen für Unfall- und Krankenversicherung, für Ferien, Militärdienst, die zusammen 10—15% des Gehaltes ausmachen; ferner sind hiezu zu rechnen die Ausgaben für Papier- und Schreibmittel, für Bureau usw. Man darf demnach mit einer jährlichen Gesamtausgabe von Fr. 6000.— bis 7000.— rechnen. Demgegenüber frage man sich, was eigentlich diese Materialkontrolle wirtschaftlich einbringt. Ein tüchtiger Chefmonteur wird bei bevorstehenden größeren Arbeiten innert wenigen Stunden über das Lager der benötigten Materialien und Bestandteile Auskunft geben können, womit eine dauernde Buchführung überflüssig erscheint. Es kommt weiter in Betracht die Überwachung des Personals, ob nichts verloren geht oder sonstwie verschwindet. Hier ist zu sagen, daß im allgemeinen wenig verloren geht, zum kleinsten Teil im Maß der Auslagen einer ständigen Kontrolle vermittelst des Materialbuches; und was die Veruntreuungen anbetrifft, wird man auch mit dem bestgeführten Materialbuch einem geriebenen Sünder nicht leicht auf die Spur kommen und einwandfreien Nachweis leisten können. Viel wirksamer

dürfte es sein, unauffällig Stichproben zu machen über den Materialverbrauch bei einzelnen Arbeiten. Kommen dann Unregelmäßigkeiten vor, so wird man mit aller Schärfe die Folgen ziehen. Das wird eher wirken als das bestgeführte Materialbuch. Weiter könnten noch Unregelmäßigkeiten vorkommen durch diejenigen, die das Material ausgeben. Auch da gibt es unauffällige Überwachung samt Stichproben, die weniger kosten und mehr nützen als ein umständlicher Apparat mit vielen Schreibereien. Endlich ist auch zu beachten, daß durch die Führung eines Material- oder Lagerbuches das Installationspersonal manche Wartestunde mit Aufschreiben, Auskunftsgabe usw. verliert, die man nutzbringender verwenden könnte. Wenn aber trotz eingehendster Lagerkontrolle das Inventar mit dem Buch nicht stimmt, wer ist dann zur Verantwortung zu ziehen? Über diese Frage bekommt man meistens keine befriedigende Auskunft, und daß es zwischen Buch- und Lagerbestand vielfach nicht stimmt, wird jeder bestätigen können, der sich eingehend mit dieser Sache beschäftigt. Die öffentlichen Betriebe sollten sich tüchtig und erfolgreich geleitete Privatbetriebe zum Muster nehmen. Man frage einmal dort, ob solche Lagerbücher geführt werden, wie man dort allfällige Übelstände und Unregelmäßigkeiten feststellt, aber auch wie man sie ahnt. Das sollte maßgebend sein für die gleichen Zweige der öffentlichen Betriebe; sonst müßte man dann schon sagen, daß für diese Überkontrolle und für diese unwirtschaftlichen Ausgaben diejenigen verantwortlich sind, die trotz den gegenteiligen Erfahrungen in den Privatgeschäften sie dennoch eingeführt oder beibehalten haben wollten.

Eine Betriebsvereinfachung liegt auch im sofortigen Einzug kleinerer Rechnungsbeträge durch das Monteurpersonal. Die Erfahrung zeigt, daß bei Mitgabe von zusammengefaßten Preisaufstellungen an das Monteurpersonal — man wird sich auf wenige Hauptarten für die regelmäßige vorkommenden Reparaturen begnügen — ganz gut bis auf Rechnungsbeträge von Fr. 10.— gegangen werden kann. Viele Kunden empfinden es als Unmöglichkeit, wenn sie den Monteur gleich nach Erledigung der Arbeit bezahlen können und hiefür eine durchgeschriebene Rechnung erhalten. Ist jemand damit nicht einverstanden, so wird man aufklären, wie vielerlei Schreibarbeit es braucht, bis eine Rechnung im Buch der Ausstände vollständig gelöscht ist. Man darf wohl sagen, die Ausstellung auch der kleinsten Rechnung, verbunden

mit sämtlichen Eintragungen in die verschiedenen Bücher koste Fr. 1.50 bis 2.—. Lohnt es sich da, durch das kaufmännische Bureau Rechnungen auszustellen für Beträge von wenigen Franken? Wem der sofortige Einzug durch den ausführenden Monteur nicht dient, muß eben auf die Arbeit der städtischen Installationsgeschäfte verzichten.

Oft hört man von den Privatinstallateuren die Ansicht, die städtischen Installationsgeschäfte sollten auf die unwirtschaftlichen Ladengeschäfte verzichten. So lange aber die privaten Installatoren für sich selbst auf einen schön eingerichteten Laden an möglichst günstiger Lage großen Wert legen, dürfen sich die öffentlichen Betriebe hieraus die Lehre ziehen — und sie wird durch Erfahrungen erhärtet — daß gut geführte Ladengeschäfte die guibezahlten Aufträge vermehren. An den Leitungen allein ist wenig zu verdienen, und es gilt im allgemeinen nicht für sein, wenn das eine Geschäft nur die Leitungen ausführen soll, beim andern aber die verschiedenen Verbrauchsapparate bestellt werden.

Eine Bedingung wird man allerdings auch an die öffentlichen Betriebe stellen müssen: Auferste Ausnützung der Arbeitszeit und Auslese des tüchtigsten Personals von oben bis unten. Der Sprung von einer durchschnittlich etwa 58 $\frac{1}{2}$ -stündigen Arbeitszeit auf die 48-Stundenwoche ist für die städtischen Betriebe finanziell so einschneidend, daß auch hierin wohl die Gemeindebetriebe den privaten folgen und wieder eine etwas längere Arbeitszeit einführen müssen. Sonst laufen sie Gefahr, nicht mehr mit den Preisen der Privatgeschäfte Schritt halten zu können, womit dann zufolge Unwirtschaftlichkeit die Forderung nach vollständiger Aufhebung dieser öffentlichen Betriebszweige immer mehr an Boden gewinnt. Man wähle auch nur tüchtige, zuverlässige Beamte und Angestellte, rüste sie mit den nötigen Vollmachten aus, bau auf ihr Verantwortungsgefühl, habe dann aber bei Verfehlungen den Mut, unerbittlich auf scharfe Bestrafung zu beharren. Über gerade in diesen Punkten fehlt es weit herum. Die vielseitige, die Überkontrolle stumpft bei den Leuten das Gefühl für Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortung ohnehin schon ab; muß man dazu erfahren, daß manchmal völlig ungeeignete Beamte, Angestellte und Arbeiter auf der Rang- und Gehaltstufenleiter „automatisch“ weiter vorrücken, so begreift man manches.

So wenig es vom guten ist, wenn die technischen Betriebe sich das Installationsmonopol sichern, ebenso wenig würde es der Allgemeinheit dienen, wenn die Privatgeschäfte durch Preisvereinbarungen den Schein erwecken, sich dadurch eine Art Monopol zu sichern. Auch

auf diesem Gebiet ist ein gesunder Wettbewerb nur von gutem Leben und leben lassen, das sei der Leitgedanke, unter dem die ganze Frage zu beurteilen ist.

## Provisorische Bauten.

(Korrespondenz.)

Um die Bauordnungen nicht starr anwenden zu müssen und um die so verpönte bürokratische Schablone zu vermeiden, sehen sich die Baupolizeibehörden manchmal genötigt, sogenannte provisorische Bauten zu bewilligen: Kleinere Eingangsbauten über die Bauleine hinaus; Vorbauten gegen die Straße und gegen den Nachbar; Kleinviehstallungen; Holzbauten für vorübergehende Zwecke; weiter ausladende Dächer; Rauchabzüge durch die Seitenwände, in abgelegenen Bauten; Gartenhäuser mit zu geringem Grenz- oder Gebäudeabstand; Bienenhäuser; Privatleitungen in und über dem Gebiet öffentlicher Straßen und Wege u. a. m. Alle diese Bauten haben durchaus vorübergehenden Charakter; sie sind insofern auf Zusehen hin bewilligt, daß sie auf erstes Ansuchen der Baupolizeibehörde und ohne jede Entschädigung vom Eigentümer zu entfernen sind.

Wenn dieser Charakter bei der Genehmigung und einige Zeit nachher noch feststeht, so verliert er sich erfahrungsgemäß im Laufe der Jahre, sofern nicht die nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Die Behörden und die Aufsichtsorgane eines Gemeinwesens wechseln; die Liegenschaften wechseln die Hand, ohne daß auf das Provisorium hingewiesen wird; der neue Eigentümer ist im guten Glauben, die Bauten sei ohne jede Bedingung genehmigt. Kommt man nach Jahren einmal darauf und verlangt kostenlose Beseitigung, so gäbts große Schwierigkeiten, beim Betroffenen ein Gefühl der Ungerechtigkeit.

Einwandfreie Abhülfe und dauernde Klarstellung der Verhältnisse wird zweifelsohne erreicht, wenn man die provisorischen Bauten nur für das laufende Kalender- oder Amtsjahr bewilligt, eine Gebühr erhebt und die Möglichkeit vorsieht, daß diese Bauten gegen die gleiche Gebühr fortlaufend je um ein Jahr erneuert werden können. Dann geht nichts unter das Eis. Behörden und Eigentümern wird jedes Jahr in Erinnerung gerufen, daß die Bauten provisorischen Charakter haben. Der Eigentümer hat die Gewißheit, daß die Behörde die Bauten nur dann wegliest, wenn es aus Gründen des öffentlichen Rechtes nötig wird. Vor 8 Jahren wurde diese Neuerung in einer größeren Gemeinde eingeführt.

**Anerkannt einfach, aber praktisch,  
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind**

## Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadeloser Zementwaren

**Kenner kaufen ausschliesslich diese Ia. Schweizerfabrikate.**

**Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.**

**Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim**